

Allgemeine Bedingungen für die Reservation und Miete von Schneeschuhen und Langlaufausrüstungen.

Gültig ab Saison 2018/19 für Gruppen ab 4 oder mehr Teilnehmer

Wir freuen uns, dass Sie beabsichtigen bei uns Schneeschuhe mit Stöcken, oder Langlaufausrüstungen bestehend aus Ski, Schuhe und Stöcke zu reservieren, resp. zu mieten. Die Erfahrung der letzten Jahre zwingt uns leider eine strengere Regelung einzuführen für die Abwicklung der Reservationen.

Leider wurden in letzter Zeit für Gruppen immer öfter vorsorglich eine grössere Anzahl Material reserviert als effektiv benötigt. Mehrfach ist nur ein geringer Teil davon abgeholt, resp. vermietet worden. Das ist sowohl für uns wie auch für andere Kunden, die wir folglich abweisen mussten, sehr ärgerlich.

Ab sofort wird für die reservierte Anzahl Schneeschuhe, resp. Langlaufsets der Betrag für die Miete zu mindestens 75 % in Rechnung gestellt. Dies auch wenn weniger als 3/4 der angemeldeten Teilnehmer erscheinen.

Diese Regelung ist gültig, wenn nicht 3 Tage vor dem Vermietungstermin die korrekte Anzahl Mieter gemeldet oder korrigiert werden. Die Regelung wird hinfällig, wenn wetterbedingt von uns die Vermietung eingestellt wird.

Beispiel:

12 Paar Schneeschuhe reserviert für Abendmiete à Fr 15.- / Person ergibt Totalbetrag für Miete Fr 180.— Es erscheinen jedoch nur 7 Personen (7 x 15.-- = Fr. 105.-) Fällig wird jedoch der Betrag von Fr. 135. — (75% von Fr 180.-)

Bei Diebstahl oder Verlust haftet der Mieter.

Stock Bruch CHF 20.- Ski Bruch CHF 150.- Eine Versicherung ist möglich.